

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	03.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zum Proben- und Vorstellungsbetrieb während der SARS-CoV-2-Pandemie

Sachverhalt:

Intention dieses Berichtes ist es, einen Überblick zur Arbeitsweise der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld in den vergangenen Monaten zu geben sowie die Perspektiven aufzuzeigen, um schrittweise wieder zur „Normalität“ zurückzukehren.

Bühnen und Orchester wollen einen Beitrag leisten, um die kulturelle Landschaft in ihrer Vielfalt dauerhaft zu erhalten. Kultur ist Fundament und Korrektiv unserer Gesellschaft. Theater- und Konzerthäuser sind Orte des Zusammenkommens, der Auseinandersetzung, der Diskussion, der kulturellen Bildung und damit ein Teil des Gemeinwohls und maßgeblicher Bestandteil unserer Demokratie.

Aktuell sind aber nach § 8 der CoronaSchutzVerordnung NRW nur Veranstaltungen online, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, zulässig. Bühnen und Orchester haben die Pandemie-Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit März vergangenen Jahres umgesetzt und in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld als Reaktion auf die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns nicht nur den Veranstaltungs-, sondern auch den Probenbetrieb bis zum 21. Februar 2021 eingestellt.

Damit sind Bühnen und Orchester dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« 15 Wochen gefolgt.

Bühnen und Orchester werden nicht nahtlos an den 10. März 2020 anknüpfen können. Es stellt sich u.a. die Frage, wie sich heute schon Weichen für ein „postpandemisches“ Theater nach Corona stellen lassen. Seit einem Jahr entwickeln die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld alternative Formate, die digital umgesetzt werden. Die „Palette“ der Filme und Trailer, Podcasts, Blogs und Streamings, die zum Teil partizipativ und interaktiv angeboten werden, wird vielfältiger und vom Publikum positiv aufgenommen. Allerdings ist sehr deutlich spürbar, dass die Online-Angebote die analogen Theater- und Konzerterlebnisse nicht ersetzen können.

Das folgende „Corona-Tagebuch“ der Bühnen und Orchester ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen.

10. März 2020

Bereits ein paar Tage vor dem offiziellen Proben- und Vorstellungsstopp macht sich die Pandemie bei Bühnen und Orchester nicht nur durch die mit Sorge verfolgten Berichte in den Medien bemerkbar. So musste die Entscheidung getroffen werden, das Tanz-Gastspiel der Candoco Dance Company abzusagen, weil das Company Management, das seinen Sitz in

	<p>Großbritannien hat, aber mit Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Europa in Bielefeld gastiert hätte, keine Chance sieht, in der aktuellen Lage alle sicher und gesund am 15. März 2020 gastieren zu lassen.</p>
11. März 2020	<p>Mit der gleichen Begründung wird auch das Gastspiel JOHANNES BRAHMS – SEIN LEBEN, SEINE MUSIK für den 18. März 2020 in der Rudolf-Oetker-Halle vom Veranstalter abgesagt.</p> <p>Bühnen und Orchester hoffen noch, ihre eigenen Vorstellungen halten zu können. Die Sitzplatzkapazität für den Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle wird reduziert, um unter der 1.000er Marke für bereits untersagte Großveranstaltungen zu bleiben. Auf Grund der angekündigten Schulschließungen wird aber bereits das JUGENDKONZERT der Bielefelder Philharmoniker am 18. März 2020 abgesagt.</p>
12. März 2020	<p>Auf Grund der Entwicklungen und nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung wird kurzfristig die Generalprobe zum 6. Sinfoniekonzert VERDI REQUIEM abgesagt.</p> <p>Bühnen und Orchester implementieren betriebsintern einen „Krisenstab“ mit einem Team aus Intendanz, Verwaltungs- und Konzerthausdirektion, dem Künstlerischen Betriebsbüro und den Ensembleleitungen. Es findet täglich eine Telefonkonferenz statt.</p>
13. März 2020	<p>Der erste Lockdown wird verkündet. Die Betriebsleitung wird gemeinsam mit den Kulturdezernenten zum Gespräch mit dem städtischen Krisenstab gebeten. Anschließend informiert die Betriebsleitung im Stadttheater von der Bühne die Beschäftigten im Zuschauersaal über die Absage der Vorstellungen und die Einstellung des Probenbetriebes. Nur Technische Proben wie Beleuchtungsproben bleiben angesetzt. Die Beschäftigten sind fassungslos und erschüttert.</p>
20. März 2020	<p>Es fällt in Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister die Entscheidung, dass der Probenbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 und der Vorstellungsbetrieb bis zum 30. April 2020 ausgesetzt wird. Von Seiten der Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse, der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing werden die Besucherinnen und Besucher sowie die Abonentinnen und Abonnenten, die betroffen sind, angeschrieben. Die Eintrittsentgelte werden erstattet oder Vorstellungsbesuche auf spätere Termine umbucht.</p> <p>Sechs Neuproduktionen, die in diesem Zeitraum ihre Premiere gehabt hätten und zum Teil schon fast fertig produziert waren, müssen auf die nächste oder übernächste Spielzeit verschoben werden. (ROSE BERND, DER EINGEBILDETE KRANKE, DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE, DAS MATERIAL, PULS, A QUIET PLACE).</p> <p>Die Arbeiten im administrativen und technischen Bereich gehen weiter, um für den Wiederbeginn des Proben- und Vorstellungsbetriebes gut aufgestellt zu sein.</p> <p>Die Ensemblemitglieder und die Bielefelder Philharmoniker produzieren für Social-Media-Kanäle der Bühnen und Orchester im Homeoffice kurze Beiträge, die online veröffentlicht werden.</p>
30. März – 3. April 2020	<p>Die Kostümabteilung beginnt mit der Herstellung von Alltagsmasken für Rettungsdienst und Feuerwehr.</p> <p>Die Produktion der Beiträge der Ensemblemitglieder für die Social-Media-Kampagne wird fortgesetzt.</p>

- 6. – 9. April 2020** In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister entscheidet die Betriebsleitung nach langen Beratungen, dass der Vorstellungsbetrieb über den 30. April hinaus bis zum Ende der Spielzeit am 2. Juli 2020 ausgesetzt bleibt. Die Anpassung des Spielplans wird betriebsintern beraten.
Proben sollen, sobald es der rechtliche Rahmen wieder zulässt und ein entsprechendes Arbeitsschutz- und Hygienekonzept vorliegt, wieder möglich sein. Damit wird die neue Spielzeit 2020/21 vorbereitet.
- 15. April 2020** Start der Online-Videoserie „Gemeinsame Sache“. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Bühnen und Orchester wirken bei neun Filmen in Kooperation mit der Kaufmannschaft Altstadt e.V. und Bielefeld Marketing mit. Außerdem entstehen mehrere Kurzfilme „Allein im Museum“ in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie die Videoserie „Dem Ingo wird das Theater erklärt“ mit Ingo Borchers im Stadttheater.
- 16. April 2020** Der Beginn des Probenbetriebes wird auf den 4. Mai festgesetzt. Es wird ein betriebseigener Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, um kurzfristig rechtskonform handlungsfähig zu sein. Unter anderem sind die Betriebsärztin und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld sowie der Personalrat, die Ensemblesprecherinnen und -sprecher und der Orchester- und der Chorvorstand im Ausschuss vertreten und zu hören.
Der angepasste Spielplan für die Spielzeit 2020/21 wird festgelegt. Einige Produktionen werden vorzeitig abgespielt, andere Produktionen auf die nächste Spielzeit verschoben. DIE LIEBE ZU DEN DREI ORANGEN wird abgesagt.
- 29. April 2020** Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gibt neue Standards für den SARS-CoV-2-Arbeitsschutz heraus, diese müssen in das Arbeitsschutzkonzept aufgenommen werden. Da die Einschnitte in die künstlerischen Abläufe hinsichtlich einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregeln massiv sind, wird der Probenstart um eine Woche verschoben, damit alle Regieteams und Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- 07. Mai 2020** Das erste Arbeitsschutzkonzept der Bühnen und Orchester erscheint und wird von nun an kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Exkurs zum Arbeitsschutzkonzept:

In den monatlich neu erstellten Arbeitsschutz- und Zutrittskonzepten werden die jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben auf Verordnungsebene des Landes NRW mit den branchenspezifischen Handlungshilfen zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der gesetzlichen Unfallversicherung und anderer Institutionen wie Berufsverbände zusammengefasst, an die Bühnen und Orchester gebunden sind.

Im Einzelnen sind folgende Handlungshilfen zu beachten:

- Proben- und Vorstellungsbetrieb
- Ausstattungsbereich, dazu gehören
 - Werkstätten (Holz, Metall, Plastiker, Dekoration, Bühnenbau, Malersaal),
 - Technik (Bühne, Video, Kamera, Ton, Beleuchtung),
 - Kostüme (Schneiderei, Ankleide, Anprobe, Künstlergarderobe, Kostümfundus, Wäscherei),
 - Requisite,
 - Maskenbildnerei (Maske, Schminken, Friseur).
- Außenübertragungen
- Friseurhandwerk

- Ballett
- Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung
- Einlasskontrollen
- SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Arbeitsschutzregeln der Arbeitsschutzausschüsse des BMAS und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Tanzpädagogische Handlungsempfehlungen
- Standards für Bildungseinrichtungen
- Kosmetikstudios
- Filmproduktionen
- Handlungsempfehlungen zum infektionsgerechten Lüften

Der rechtlich zulässige Probenbetrieb ist möglich, wenn die Standards, die in das Arbeitsschutzkonzept eingeflossen sind, eingehalten werden.

Als wichtigste Rahmenbedingungen folgen hieraus: Für den Opernchor, Gesang, Tanz und Schauspiel ein Mindestabstand von 6 m in Ausstoßrichtung, 3 m in alle anderen Richtungen. Der Mindestabstand in Ausstoßrichtung kann verringert werden, wenn gewährleistet ist, dass eine andauernde Luftqualität von 800ppm vorherrscht. Dafür sind CO₂-Messgeräte beschafft worden, die in den Räumen und auf den Bühnenflächen aufgestellt werden. Außerdem müssen für die eben genannten Künstlerinnen und Künstler mindestens 20 qm Szenenfläche zur Verfügung stehen.

Für das Orchester gilt ein Mindestabstand von 2 m, besser 3 m für Blasinstrumente und von 1,5 m für jedes andere Instrument. Der arbeitsmedizinische und der arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld empfehlen, weiterhin bei Blasinstrumenten zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Da von Querflöten die stärkste Luftbewegung erzeugt und aerodynamisch nach unten gelenkt wird, sollten die Flötistinnen und Flötisten in der vordersten Reihe des Orchesters platziert werden.

Erste Standards im April 2020 hatten für das Spielen von Blasinstrumenten einen Abstand von 12 m in Blasrichtung festgelegt.

Die probenbegleitenden Gewerke wie Maske und Kostüm müssen besondere Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards einhalten, die von FFP-2 Masken und Schutzkleidung bis hin zu Einmal-Handschuhen und komplexen Zutrittskonzepten für Garderoben- und Maskenräume bestimmt sind.

Im täglichen Miteinander im Haus gilt zunächst die Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken, aktuell sind medizinische Masken vorgeschrieben, die erst nach Erreichen des Arbeitsplatzes abgenommen werden darf.

- | | |
|---------------------|---|
| 11. Mai 2020 | Das Musical THE BLACK RIDER und das Schauspiel VOLUPTAS – DIE HUNGRIGEN KINDER beginnen mit Proben |
| 25. Mai 2020 | Für das Musical DIE SPINNEN, DIE RÖMER! beginnen die Proben. |
| 26. Mai 2020 | Nach Abschluss von entsprechenden Tarifverträgen für alle bei Bühnen und Orchester angewandten Tarifarten wird nach Anordnung durch den Oberbürgermeister erstmalig bei der Stadt Bielefeld Kurzarbeit bei Bühnen und Orchester eingeführt. Die Einführung von Kurzarbeit stellt sich als äußerst komplexe Aufgabe für alle Beteiligten heraus. Sowohl bei Bühnen und Orchester als auch auf Seiten der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist mit Tarifarten umzugehen, die keine Wochenarbeitszeit kennen, sondern Dienste und Einsätze, Proben und Vorstellungen. |

27. Mai 2020 In das Arbeitsschutzkonzept wird nach frühzeitiger Abstimmung mit der Leitung des Gesundheitsamtes ein Zutrittskonzept für das Publikum für die kommende Spielzeit 2020/2021 aufgenommen. Der Begriff der „gewollten“ Gruppen etabliert sich. Es werden Tickets für Einzelpersonen, Zweiergruppen sowie „gewollte“ Gruppen von bis zu zehn Personen angeboten. Dabei bleibt in den Zuschauerräumen jede zweite Reihe frei. Zwischen den Einzelpersonen, Zweiergruppen und „gewollten“ Gruppen bleibt in den besetzten Reihen jeweils ein Platz frei. Die Premieren der Corona-Formate der nächsten Spielzeit in den Spielstätten werden hierdurch möglich.
Der Spielplan für die Spielzeit 2020/ 2021 wird angepasst. Es werden weniger Neuproduktionen geplant. Das Abonentensystem wird ausgesetzt, stattdessen erhalten Abonentinnen und Abonnenten ein Vorkaufsrecht und eine Abocard, die den Kartenkauf mit 25% Rabatt ermöglicht.

29. Mai 2020 Die ersten beiden analogen Corona-konformen Formate haben Premiere: Der „Märchenwald“ am Johannisberg und „Das total verrückte Kassenhäuschen“ in den Foyers im Theater am Alten Markt und im Stadttheater, im Juni folgt der „Lyrikspaziergang“.

06. Juni 2020 Die erste Generalprobe einer „Corona-Inszenierung“ findet für THE BLACK RIDER statt.

Exkurs: Digitalisierung und Digitalität

Digitalisierung und Digitalität hatten bereits vor der Pandemiesituation einen besonderen Stellenwert, nun haben beide Aspekte eine neue Bedeutung erlangt.

Daher wurde mit Dr.-Nr. 11145/2014-2020 eine Konzeptskizze für Perspektiven zur Digitalisierung und Digitalität bei Bühnen und Orchester vorgelegt.

In der Kunst sind digitale Gestaltungsmittel inzwischen ein Standardinstrument, beispielsweise in Form von Videoprojektionen. Schwerpunktthemen wie „Standardausstattung IT“, „Datenaustausch und Kommunikation“, „Bedarf Veranstaltungs- und Bühnentechnik“, aber auch Personalbedarf spielen hier ebenfalls eine wesentliche Rolle und sind daher auch als Aspekte in die Konzeptionierung aufgenommen worden.

30. August 2020 Start in die Spielzeit 2020/2021 mit der Premiere DIE SPINNEN, DIE RÖMER!
Innerhalb von zwei Wochen folgen fünf weitere Premieren in den Sparten Schauspiel und Musiktheater.

16. September 2020 FESTLICHER AUFTAKT in der ROH

**Ende September -
Mitte Oktober 2020** Es finden Corona-angepasste Wiederaufnahmen im Schauspiel statt. Die Premiere des Musiktheater-Projekts DUNKEL IST DIE NACHT, RIGOLETTO wird mit hervorragenden Kritiken bedacht.

17. Oktober 2020 Eine folgenreiche Änderung in der CoronaSchVO NRW tritt durch die Festlegung von 1,5 m Abstand zwischen „gewollten“ Gruppen in Kraft: Statt eines Platzes müssen ab sofort zwei Plätze zwischen den Besucherinnen und Besuchern frei bleiben. In allen Vorstellungen werden Zuschauerinnen und Zuschauer umplatziert, einige müssen wegen der überwiegend ausverkauften Vorstellungen auf den Besuch verzichten.

24. Oktober 2020	Unter diesen neuen Bedingungen findet die Tanz-Premiere IM RAUSCH statt.
2. November 2020	„Lockdown light“ tritt in Kraft, es finden keine Vorstellungen mehr statt, die Proben laufen weiter.
22. November 2020	In Zusammenarbeit mit Radio Bielefeld, unterstützt von Lichtblicke e.V. und der Sparkasse Bielefeld, findet die Streaming-Premiere von DER RÄUBER HOTZENPLOTZ statt. Es gibt eine wunderbare Resonanz, Schulklassen zelebrieren in ihren Klassenräumen die gemeinsame Ansicht, Bühnen und Orchester erhalten begeisterte Zuschriften. DER RÄUBER HOTZENPLOTZ war drei Mal jeweils für 48 Stunden online sichtbar und hat etwa 75.000 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht.
30. November 2020	Der „Lockdown light“ wird verlängert. Alle Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 entfallen. Es wird weiter geprobt. Die Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse müssen nochmals rund 10.000 Karten abwickeln, die für die Dezember-Vorstellungen bereits verkauft waren.
11. Dezember 2020	Der Vorstellungsbetrieb im Januar 2021 wird abgesagt.
16. Dezember 2020	Mit dem neuerlichen kompletten Lockdown wird auch der Probenbetrieb bei Bühnen und Orchester unterbrochen, vorerst bis zum 10. Januar 2021.
6. Januar 2021	Mit der Lockdown Verlängerung bleibt auch Bühnen und Orchester weiterhin bis einschließlich 31. Januar für Proben geschlossen.
19. Januar 2021	Die Entscheidung über das weitere Aussetzen des Probenbetriebes bis zum 14. Februar wird getroffen.
20. Januar 2021	Der Lockdown wird von Bund und Ländern erneut bis Mitte Februar verlängert. Auch der Probenbetrieb wird bei Bühnen und Orchester weiterhin bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt. Die Künstlerinnen und Künstler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technik befinden sich in Kurzarbeit. Es gibt die Möglichkeit, dass die Ensemblemitglieder „zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen künstlerischen Leistungsfähigkeit“ - wie es im Kurzarbeitstarifvertrag heißt- Gelegenheit haben, sich im Stadttheater Räume zu reservieren, um dort zu üben.
25. Januar - 10. Februar 2021	Die Betriebsleitung entwickelt mit dem Leitungsteam einen Wiedereinstiegsplan. Dieser Plan sieht einen schrittweise wiederbeginnenden Probenbetrieb ab 1. März und einen Wiederbeginn des Vorstellungsbetriebes ab 1. Mai vor, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt zulassen. Um diesen Spielplan umsetzen zu können, wird der Plan für die verbleibende Spielzeit erneut angepasst.
8. Februar 2021	Allen Beschäftigten wird der Wiedereinstiegsplan in einem Brief von der Betriebsleitung mitgeteilt. Am 10. Februar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, in einem Zoom-Meeting mit der Betriebsleitung ihre Fragen zu stellen. Es ist zu spüren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die nun klar vor ihnen liegende Perspektive gern annehmen.

22. Februar 2021 Um den Probenbetrieb und -beginn in kleinen festen Teams besser realisieren zu können, startet das Tanztheater eine Woche vor den anderen Sparten mit den Proben zu ANIMA OBSCURA.

1. März 2021 *Die Schauspiel Produktion AMPHITRYON soll räumlich getrennt von den anderen Produktionen im TAM wieder den Probenbetrieb aufnehmen. Im Stadttheater soll die Schauspiel-Produktion CRY BABY mit dem Probenbetrieb anfangen. Zeitversetzt zu diesen Produktionen sollen auch der Opernchor und die Philharmoniker ihre Arbeit wieder aufnehmen.*

Fazit und Perspektive:

- Es gibt ein ständiges Abwägen der Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Abwendung von finanziellen Nachteilen und der Aufnahme des derzeit zulässigen Probenbetriebs mit dem Ziel wieder analog für unser Publikum spielen zu dürfen. Um den gesamten Vorstellungsbetrieb wiederaufzunehmen, werden ca. zwei Monate Vorbereitungszeit benötigt.
- Die Kommunikation mit den Beschäftigten, auch wenn sie nicht im Haus sind, ist für alle von größter Bedeutung (Videokonferenzen mit viel Emotionalität)
- Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterensemble sowie Philharmonisches Orchester sind „Leistungssportler“. Es gilt, die individuelle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bühnen und Orchester haben Raumbelegungspläne mit Transitzeiten insbesondere für Gesang, Orchester und Tanz unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards entwickelt.
- Die städtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung läuft weiter mit 100% finanzieller Unterstützung, auch wenn Bühnen und Orchester das in der Vereinbarung festgelegte Leistungsspektrum so nicht erbringen können.
- Vom Publikum und den Abonentinnen und Abonnenten gibt es überwiegend positive Resonanz, obwohl der Vorstellungsbetrieb ruht und das Abosystem ausgesetzt wurde.
- Bühnen und Orchester werden zukünftig die Erfahrungen mit digitalen Formaten nutzen und in postpandemischen Spielplänen analoge, digitale und hybride Produktionen parallel anbieten.
- Die Theater- und Konzertfreunde e.V. begleiten Bühnen und Orchester weiterhin intensiv als Freunde und Förderer.
- Es werden kontinuierlich Gespräche, auch hinsichtlich mittelfristiger Perspektiven, mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld geführt.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann